



9. Rechtspolitische Konferenz der KAS

Rechtspolitische Überlegungen zum Thema
"Deutsche Justiz und Friedensrichter"
("Paralleljustiz")

Impulsreferat von Herrn Staatsminister

Übersicht

1. Einleitung
 - a. Erläuterung des Phänomens "Paralleljustiz"
 - b. Einrichtung Runder Tisch "Paralleljustiz"
 - c. Hinweis auf Aktualität des Themas
2. Spannungsfeld zwischen erwünschter außergerichtlicher Streitbeilegung und nicht akzeptabler "Paralleljustiz"
3. Merkmale rechtsstaatlich problematischer "Paralleljustiz"/ Grenzziehung zu erwünschter außergerichtlicher Streitbeilegung
4. Neue Gesetze sind nicht die Lösung
5. Die Lösung liegt in Information, Aufklärung und Vertrauensbildung
 - a. Richter und Staatsanwälte
 - b. Menschen vor Ort
 - c. daraus folgen die zwei Säulen zur Verhinderung von "Paralleljustiz"
6. Maßnahmen des Runden Tisches "Paralleljustiz"
7. Notwendigkeit der Befassung über die Ländergrenzen hinweg
 - a. Aufnahme in den Koalitionsvertrag auf Bundesebene
 - b. Einrichtung einer länderoffenen Arbeitsgruppe zur "Paralleljustiz" (JuMiKo)
8. Schluss

Es gilt das gesprochene Wort

Anrede!

Einleitung

Die Verfolgung von Verbrechen, die Aburteilung von Straftätern, die Klärung familienrechtlicher Angelegenheiten wie Ehescheidungen oder Kindschaftssachen,

das alles ist in einem Rechtsstaat Aufgabe von Polizei, Staatsanwaltschaften und unabhängigen Gerichten.

Für die meisten Menschen in Deutschland ist das selbstverständlich und ein wichtiger Pfeiler unserer Gesellschaft.

Leider sehen das aber nicht alle Mitbürgerinnen und Mitbürger so.

Erläuterung des Phänomens "Paralleljustiz"

In einigen gesellschaftlichen Gruppen gibt es Strukturen, die **am Staat vorbei** agieren. Strukturen, die für sich in Anspruch nehmen, **parallel** zu oder gar **über** staatlichen Instanzen Rechtstreitigkeiten zu lösen, dabei im Verborgenen agieren und die deutsche Rechtsordnung ignorieren.

Die Rede ist von "Paralleljustiz", in deren Mittelpunkt oft selbsternannte "**Friedensrichter**" stehen. Dies sind meist Autoritätspersonen wie Familienälteste oder Imame, die Streitigkeiten aller Art zwischen den Beteiligten privat regeln.

Einrichtung Runder
Tisch "Paralleljustiz"

Als diese Thematik im Herbst 2011 bekannt wurde, hat das Bayerische Staatsministerium der Justiz **frühzeitig** reagiert und bereits Ende 2011 einen **Runden Tisch "Paralleljustiz"** mit verschiedensten Experten eingerichtet.

Es war meinem Haus sehr schnell klar, dass gehandelt werden muss. Dass wir genau hinsehen müssen, ob es so etwas auch bei uns in Bayern gibt. Und dass wir handeln müssen, um dieses "Phänomen" zurückzudrängen bzw. im Keim zu ersticken.

Hinweis auf Aktualität des Themas

Das Thema "Paralleljustiz" wird immer wieder aufgegriffen, sowohl von den Medien als auch in verschiedenen Veranstaltungen auf Bundes- und Landesebene.

Zuletzt beschäftigte sich der 70. Deutsche Juristentag mit dem Phänomen.

Und erst vor einigen Wochen haben uns Berichte über selbsternannte "Scharia-Polizisten" in Wuppertal alarmiert. Auch wenn es sich hierbei nicht um "Paralleljustiz" in dem von uns verstandenen Sinne handelt, zeigen die Berichte doch, wie aktuell die Problematik des Wirkens in Parallelstrukturen außerhalb und in Widerspruch zur deutschen Rechtsordnung ist.

Ich begrüße es sehr, dass sich die Konrad-Adenauer-Stiftung auf der heutigen Konferenz dem Thema "**Deutsche Justiz und Friedensrichter**" widmet.

Spannungsfeld zwischen erwünschter außergerichtlicher Streitbeilegung und nicht akzeptabler "Paralleljustiz"

Genau hier - zwischen Deutscher Justiz und Friedensrichtern - entsteht nämlich ein **Spannungsfeld**, aus dem **komplizierte Fragestellungen** erwachsen.

Ich möchte das gleich verdeutlichen:

Das Bayerische Staatsministerium des Justiz begrüßt und unterstützt die verschiedenen Möglichkeiten der außergerichtlichen Streitbeilegung seit Jahren.

Die Frage ist daher, ob es nicht ein **Widerspruch** ist, einerseits außergerichtliche Streitbeilegung zu fördern, andererseits Paralleljustiz und Friedensrichter abzulehnen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Antwort lautet "nein".

"Paralleljustiz" in dem von mir verstandenen Sinne hat mit außergerichtlicher Streitschlichtung nichts zu tun.

Parteien, die sich einem anerkannten Mediator anvertrauen, begegnen sich auf Augenhöhe. Sie behalten das Verfahren in der Hand. Sie können jederzeit die Schlichtung abbrechen und die Gerichte anrufen.

"Friedensrichter" drücken dagegen Schwächeren oft **gegen ihren Willen** Lösungen auf, die Maßstäben der Gerechtigkeit nach deutscher Rechtsordnung widersprechen.

Es ist also ein **Balanceakt**, hier richtige Zielsetzung zu finden.

Merkmale rechtsstaatlich problematischer "Paralleljustiz" / Grenzziehung zu erwünschter außergerichtlicher Streitbeilegung

Letztlich geht es darum, die **richtige Grenze** zu ziehen, zwischen dem, was an außergerichtlicher Konfliktlösung erwünscht ist und dem, was nicht mehr tolerabel ist und verhindert werden muss.

Ich ziehe die Grenze wie folgt:

Außergerichtliche Konfliktlösung darf nicht akzeptiert werden, wenn

- die Grundentscheidungen unserer Verfassung ignoriert werden, wie insbesondere die Gleichbehandlung von Mann und Frau.
- das Strafrechtsmonopol des Staates missachtet wird
- die Aufklärung von Straftaten, d.h. die Beweislage in Zivil- und Strafverfahren zielgerichtet manipuliert wird und Zeugen beeinflusst und unter Druck gesetzt werden
- die Parteien sich nicht auf gleicher Augenhöhe befinden
- und schließlich die Parteien das Verfahren nicht selbst in der Hand haben, also Ihnen kein freier Zugang zu staatlichen Entscheidungsinstanzen mehr offen steht.

Liegen diese Voraussetzungen vor, dann haben wir es nicht mehr mit erwünschter außergerichtlicher Streitbeilegung, sondern mit Strukturen zu tun, die wir verhindern müssen.

Neue Gesetze sind nicht die Lösung

Natürlich bin ich als Rechtspolitiker an dieser Stelle gefragt, warum wir nicht einfach die Gesetze ändern und "Paralleljustiz" verbieten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Antwort lautet:

Erstens: weil das nicht geht und

Zweitens: weil es uns nicht helfen würde.

Zum ersten Punkt:

Anm.:
Bestimmtheits-
grundsatz, Grund-
recht der Glaubens-
freiheit für "religiöse
Paralleljustiz

Ein globales Verbot von "Paralleljustiz" ist schon
aus **verfassungsrechtlichen** Gründen nicht
möglich

Darauf haben bereits Sie, sehr geehrter Herr
Prof. **Wittreck**, in Ihren schriftlichen Ausführun-
gen völlig zu Recht hingewiesen. Vielmehr muss
in jedem Einzelfall dargetan werden, dass Straf-
gesetze verletzt oder Grundrechte negiert wer-
den.

Und Zweitens:

Neue Paragraphen **helfen uns nicht weiter.**

Zum einen könnten wir mit neuen Gesetzen weder "Friedensrichter" beeindrucken, noch Menschen, davor bewahren, in die "Paralleljustiz" getrieben zu werden.

Zum anderen reichen unsere bestehenden Gesetze aus.

Wenn "Friedensrichter" die Beweislage zielgerichtet manipulieren und Zeugen beeinflussen und unter Druck setzen, wenn also vor den Gerichten systematisch gelogen und getäuscht wird, dann machen sich "Friedensrichter", Parteien und Zeugen

- bereits auf bestehender Gesetzeslage -

einer Straftat schuldig, von der Falschaussage

über die Nötigung bis zur Strafvereitelung. Kommt noch Gewalt hinzu, dann versteht es sich von selbst, dass auch die Straftaten der Körperverletzung bis hin zu Totschlag oder Mord zum Tragen kommen.

Genauso reichen unsere Instrumentarien aus StPO und ZPO aus, damit Richter und Staatsanwälte effektiv auf Erscheinungsformen der "Paralleljustiz" reagieren können.

Wenn ich mich also hinstellen und mit neuen Gesetzen "Paralleljustiz" den Kampf ansagen würde, dann würde ich es mir definitiv zu leicht machen.

Die Lösung liegt in Information, Aufklärung und Vertrauensbildung

- Richter und Staatsanwälte
- Menschen vor Ort

Es geht vielmehr um Information, Aufklärung und Vertrauensbildung.

Mir als Rechtspolitiker ist es wichtig, dass unsere **Richter und Staatsanwälte** in die Lage versetzt werden, "Paralleljustiz" **erkennen** zu können und dass sie wissen, wie sie mit den vorhandenen gesetzlichen Instrumentarien effektiv auf Erscheinungsformen von "Paralleljustiz" **reagieren**.

Zum Beispiel sollten **richterliche Vernehmungen** von Zeugen möglichst schnell herbeigeführt und das **öffentliche Interesse** an der Strafverfolgung in Fällen von "Paralleljustiz" sehr sorgfältig geprüft werden.

Genauso ist es mir wichtig, dass **Menschen auch aus integrationsfernen Migrantenumfeldern** unseren Institutionen **vertrauen** und nicht zu einem Friedensrichter flüchten, wenn sie in einem Konflikt stehen.

"Paralleljustiz" ist Ausdruck **mangelnder Integration**. Nahezu überall wo Parallelwelten entstehen, ist die Integration nicht gelungen; d.h. zugewanderte Menschen haben unsere Rechts- und Wertordnung nicht erfasst oder lehnen sie ab. Es fehlt an Vertrauen in die staatlichen Institutionen.

Wir müssen deshalb intensiv über die Vorteile des geltenden Rechtssystems **informieren** und für **Vertrauen** in unsere Rechtsordnung **werben**. Es muss uns gelingen, die Schwelle zu staatli-

chen Einrichtungen, vor allem zu Gerichten so zu senken, dass auf Parallelstrukturen erst gar nicht zurückgegriffen wird.

Die zwei Säulen zur Verhinderung von "Paralleljustiz"

Daraus folgt für mich: Unsere Bemühungen zur Verhinderung von "Paralleljustiz" stehen auf zwei Säulen:

Erstens: Der Sensibilisierung der Richter und Staatsanwälte

Zweitens: Der Information und Aufklärung über unsere Rechtsordnung.

Maßnahmen des Runden Tisches "Paralleljustiz"

Genau das sind die Maßnahmen, die mein Haus zusammen mit dem Runden Tisch "Paralleljustiz" erarbeitet hat und mit Nachdruck umsetzt:

- Vor allem über **Fortbildungsveranstaltungen** werden unsere Richter und Staatsanwälte sensibilisiert. Zudem haben wir bei unseren drei **Generalstaatsanwaltschaften** Ansprechpartner für "Paralleljustiz" eingerichtet.
- Und wir sind präventiv - im Sinne der Vertrauensbildung - aktiv. Unser Haus gibt beispielsweise die **mehrsprachige Broschüre** mit dem Titel "So funktioniert die deutsche Rechtsordnung" heraus, die an Menschen vor allem aus integrationsfernen Migrantenumilieus kostenlos verteilt wird.

Notwendigkeit der
Befassung über die
Ländergrenzen hin-
weg

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
"Paralleljustiz" und Friedensrichter gibt es aber
nicht nur in Bayern. Ganz im Gegenteil: Andere
Länder werden in viel größerem Ausmaß betref-
fen sein. Deshalb müssen wir das Thema **über
die Ländergrenzen** hinweg anpacken.

Aufnahme in Koaliti-
onsvertrag

Ein richtiger und wichtiger Schritt war - auf die
Initiative Bayerns hin - die Aufnahme einer kla-
ren Absage gegen "Paralleljustiz" in den **Koali-
tionsvertrag** auf Bundesebene.

Einsetzung einer
länderoffenen Ar-
beitsgruppe zur Ver-
hinderung von "Pa-

Gestern bin ich auf der **Justizministerkonfe-
renz** in Berlin einen Schritt weiter gegangen. Auf
meine Initiative hin haben wir eine **Arbeitsgrup-
pe der Länder** unter Beteiligung des Bundesmi-

paralleljustiz" (JuMiKo) nisteriums der Justiz zur Verhinderung von "Paralleljustiz" eingerichtet.

Die Länder sollen zusammen aktiv werden, Erkenntnisse austauschen, Know-how bündeln und gemeinsam effektive Lösungsstrategien gegen diese Hinterzimmergerichte entwickeln.

Dies gilt umso mehr, als der Erfahrungsstand mit dem Phänomen "Paralleljustiz" in den Ländern sehr unterschiedlich ist und es noch immer kaum empirische Erkenntnisse gibt.

Schluss

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Diskussion um die Frage, was wir gegen "Paralleljustiz" tun können bzw. wie wir es schaffen, Menschen vor solchen Strukturen zu bewahren, **lebt vom Dialog.**

Wir brauchen den Dialog mit den **Betroffenen** genauso wie mit den **Autoritätspersonen** in den verschiedenen Kulturkreisen. Wir brauchen den Dialog mit den **Ländern** und mit dem **Bund.**

Und wir brauchen den Dialog mit den verschiedenen **Experten.** Und deswegen bin ich der Konrad-Adenauer-Stiftung dankbar, dass sie heute den Dialog zu diesem wichtigen Thema ermöglicht!